

Ein Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers, Euskirchen-Eifel, vom 08.03.2016

Kreis Euskirchen Tierschützer fordern Kastrationspflicht für freilaufende Katzen

Von Tom Steinicke, 07.03.16

Geht es nach Tierschützern, sollten Freigänger-Katzen verpflichtend kastriert werden.



Foto: Steinicke

- **Tierheime platzen aus allen Nähten.**
- **Aus einem Katzenpaar können in zehn Jahren 80 Millionen Nachkommen hervorgehen – auf Generationen verteilt.**
- **Mit der Kastrationspflicht könne auch Geld gespart werden.**

Kreis Euskirchen -

Martina Patterson hat die Krallen ausgefahren. Die Zülpicher Tierschützerin macht sich für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen im Stadtgebiet stark. Tierschützer, die gegen freilaufende Katzen kämpfen? Das ist keineswegs ein Widerspruch. „Wir haben hier in Zülpich zu viele Katzen, die kein richtiges Zuhause haben, sagt Patterson. Das sei ein echtes Leid für die Tiere und das Wohl der Samtpfoten müsse doch im Vordergrund stehen. „Außerdem“, so die Tierschützerin, „bedeutet es enorm viel Arbeit für die Ehrenamtler, die sich um die Katzen kümmern, und die Kosten für Tierheime sind förmlich explodiert.“

80 Millionen Nachkommen

Zudem sehen sich laut Patterson die Tierheime jedes Jahr mit einer neuen Katzenschwemme konfrontiert, weil die Besitzer ihre Tiere nicht kastrieren lassen und die ungewollten Katzenjungen im Tierheim abgeben. Die zum Teil große Zahl

freilebender Katzen stelle die Städte und Gemeinden vor große Probleme. Das bestätigt auch Reiner Bauer, Vorsitzender des Tierschutzvereins Mechernich: „Im Mechernicher Tierheim verpflegen wir derzeit allein knapp 60 Katzen.“ Unkastrierte Katzen könnten sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen – bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steige ihre Zahl schnell sprunghaft an. „Das Schicksal dieser Tiere ist ungewiss, nicht selten können sie mangels Futter und Pflege nicht überleben“, so Bauer. Tierschützer rechnen vor, dass aus einem einzigen Katzenpaar in zehn Jahren rein rechnerisch auf 80 Millionen Nachkommen hervorgehen können – auf Generationen verteilt.

Grund genug für Patterson, beim Haupt-, Personal- und Finanzausschuss der Stadt Zülpich einen entsprechenden Antrag für eine Kastrationspflicht zu stellen, über den in der nächsten Sitzung entschieden werden soll. Viel Hoffnung auf eine positive Ausschussempfehlung an den Rat habe sie nicht. „Die Empfehlung der Verwaltung ist, dass es die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nicht geben wird. Warum ist mir unerklärlich. Andere Städte und Kommunen schaffen es doch auch“, so Patterson, die auf die Gemeinde Kall verweist (siehe „Die Gemeinde Kall ist Vorreiter im Kreis“).

Doch vorzeitig aufgeben wolle sie nicht. Für Patterson gibt es ein weiteres Argument, sich für eine Kastrationspflicht auszusprechen: „Alle Kommunen des Kreises Euskirchen nehmen seit 2009 an einem Katzenkastrationsprogramm teil. Ziel dieses Programmes ist es, eine Überpopulation freilebender Katzen zu verhindern, wobei die Kosten von Kreis, Kommune und Tierschutzvereinen zu je einem Drittel getragen werden. Die Abwicklung selbst erfolgt durch die Tierschutzvereine.“

Programm hat sich bewährt

Ein Programm, das sich laut Kreisveterinär Dr. Jochen Weins bewährt hat: „In den vergangenen Jahren haben wir rund 1700 Freigänger kastriert und damit Druck aus dem Kessel genommen.“ Er gibt allerdings zu bedenken, dass bei diesem Thema zwischen Ordnungsrecht und Tierschutzgesetz zu unterscheiden sei. „Eine Kommune kann eine solche Verordnung zur Gefahrenabwehr veranlassen, der Kreis hingegen ist an das Tierschutzgesetz gebunden.“

Der Gesetzgeber, für den der Tierschutz an erster Stelle stehe, halte nämlich eine Melde- und Kastrationspflicht nur dann für zulässig, wenn die Tiere wegen der hohen Population Schmerzen, Leiden und Schäden davontrügen. „Das aber kann man für das gesamte Kreisgebiet nicht behaupten“, sagt der Kreisveterinär.

Tierschützerin Patterson weist darauf hin, dass mit einer Kastrationspflicht auf lange Sicht durchaus Geld gespart werden könne – und sei es nur das der Ehrenamtler, die sich um die Tiere kümmern: „Sie bringen die Katzen oft mit ihrem Privatwagen zum Tierarzt, und versorgen sie, wo sie nur können.“

Hoffnung macht ihr Zülpichs Kämmerer Ottmar Voigt: „Wir haben zwar in der Stadtverwaltung eine Meinung zu dem Thema und sehen derzeit keinen Bedarf zu einer Einführung der Kastrationspflicht. Aber die Meinung ist bestimmt nicht in Stein gemeißelt und wir sind offen für eine konstruktive Diskussion.“

Kall ist Vorreiter im Kreis

Reiner Bauer, Vorsitzender des Tierschutzvereins Mechernich, würde einer Kastationspflicht in Zülpich befürworten. Es gebe mehrere Orte im Kreisgebiet, in denen eine solche Maßnahme nötig wäre – etwa Euskirchen und Mechernich, wo das Aufkommen verwilderter Katzen besorgniserregende Ausmaße angenommen habe.

Er wünsche sich, dass der Kreis die Kommunen darin unterstützt, Verordnungen aufzustellen. Denn Gesetzestexte und „raue Wirklichkeit“, so Bauer, passten nicht immer zusammen. Im Kreis hat bislang ausschließlich die Gemeinde Kall von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. „Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen“, heißt es in der Kaller Verordnung.

Dies gelte nicht für Katzen, die jünger als fünf Monate sind. Als Katzenhalter gelte auch, wer freilaufende Katzen füttere. Wer sich nicht daran halte, handele ordnungswidrig. Eine aktive Kontrolle ist personell aber wohl auch in der Gemeinde Kall nur schwer umsetzbar, da ansonsten die zuständigen Bediensteten nichts anderes machen könnten.

Vielmehr gehe man Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Bei gezielten Kontrollen müsse dann der Halter nachweisen, dass seine freilaufende Katze kastriert und gechipt ist. Wenn das nicht der Fall ist, gibt es eine Aufforderung, die Kastation nachzuholen. Bei wiederholten Verstößen wird ein Bußgeld fällig. (tom)